



Datenschutzerklärung

des Kreisverband der Jugendzentren Ludwigsburg e.V.

1 Gesetzliche Grundlagen

Im Kreisverband der Jugendzentren Ludwigsburg e.V. werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verband unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Personenbezogene Daten

Alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen, sowie darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über die persönliche oder tatsächliche Situation einer Person aussagen.

2.2 Erheben

Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

2.3 Verarbeiten

Speichern von Daten, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen, Anonymisieren.

2.4 Nutzen

Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Verbandsmitgliedern¹.

2.5 Automatisierte Verarbeitung

Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

¹ Im weiteren Verlauf der Datenschutzerklärung des Verbandes wird der Begriff „Datennutzung“ als Sammelbegriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogener Daten verwendet.



2.6 Manuelle Dokumentation

Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

2.7 Verantwortliche Stelle

jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.

2.8 Betroffener

Natürliche Person, deren Daten genutzt werden.

3 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung des gesetzlichen Grundlagen stellt der Verband fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) keine „sensiblen Daten“ enthalten
- „sensible Daten“ nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verband.

4 Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der DSGVO oder eine sonstigen Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Zulässigkeit der Datennutzung ergibt sich aus der DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 (b)

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dargestellt, welche Daten der Verband zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind, welche Nachteile dem Betroffenen durch Nichtangabe entstehen können und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch Funktionsträger des Verbands oder zur Übermittlung an Dritte genutzt werden.

Nach Art. 7 (1) EU-DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.



„Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.“

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verband können durch den Betroffenen (Verbandsmitglied) widerrufen werden.

Einwilligungen können auch durch Kinder und Jugendliche erfolgen, sofern sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu verstehen. Sofern eine derartige Verständnissfähigkeit zu verneinen ist, muss für die Datennutzung die Einwilligung eines Sorgeberechtigten erfolgen.

5 Erhebung personenbezogener Daten durch den Verband

5.1 Erhebung von Daten der Verbandsmitglieder

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Verbandsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

- a) Institution (z.B. Jugendhaus, Jugendtreff, Jugendinitiative)
- b) Name
- c) Anschrift
- d) Geburtsdatum/Gründungsdatum
- e) Geschlecht
- f) Bei Minderjährigen eine Notfallrufnummer eines Sorgeberechtigten

Alle Daten, die vom Verband im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwirklichung der Verbandsziele sowie der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder gehören z.B.:

Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Erklärungen zu Urheberrechten und Rechten am eigenen Bild, Bekleidungsgrößen, sportartenrelevante körperliche Beeinträchtigungen, Allergien, Kontodaten, Teilnahmen und Platzierungen an Wettkämpfen.

5.2 Hinweis zu Kontodaten

Kontodaten werden, soweit ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wird, im Rahmen der Abrechnung von Beiträgen und Gebühren gespeichert. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass auch die Kontodaten von Verbandsmitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, durch den Kontoauszug dem Verband bekannt werden und bei elektronischem Kontoauszug auch gespeichert werden.



5.3 Erhebung von Daten Dritter

Der Verband erhebt Daten von anderen Personen als von Verbandsmitgliedern (Lieferanten, Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen) soweit dies für berechnigte Interessen des Verbands notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen, Zuschauern und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Verbandsmitglieds oder sonstiger Interessent. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen, welche letztlich dem Versicherungsschutz des Verbands unterliegen, erhebt der Verband notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 5.1 beschriebenen Umfang und Verfahren.

5.4 Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Verbands und deren Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung

Der Verband erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Referenten, Buchhaltern, Kassenprüfern sowie weiteren Funktionsträgern des Verbands, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Verbandsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Verbands notwendig sind.

5.5 Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Verbands

5.5.1 Datenerhebung zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur

Der Verband kann im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffes sowie die URL, auf die zugegriffen wurde erheben und speichern. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden z.B. Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Sollten Zugriffsprotokolle erstellt werden, werden diese nach einer angemessenen Frist automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

5.5.2 Hinweispflicht

Bei der Erhebung personenbezogener Daten belehrt der Verband über die Zulässigkeit der Datennutzung nach Ziffer 4 dieser Datenschutzerklärung.



6 Speicherung personenbezogener Daten

6.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1.1 Sicherheitsmaßnahmen nach Stand der Technik

Der Verband trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten.

6.1.2 Versand von E-Mails

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ (=Blind Carbon Copy) zu versenden.

6.2 Datenverarbeitung im Auftrag

Sollte der Verband personenbezogene Daten einem dritten Betreiber überlassen, schließt der Verband mit dem Betreiber des Servers, auf dem das Datenverarbeitungssystem des Verbands installiert sowie die Datenbank gespeichert wird, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen.

7 Nutzung von personenbezogenen Daten

7.1 Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verband erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Verbandsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

7.2 Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Verbandsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verband Daten erhoben oder erhalten hat.

7.3 Nutzung der Daten des Verbands für Spendenaufrufe und Werbung

Der Verband nutzt die Daten seiner Verbandsmitglieder nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Verbands. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielweise Arbeitgebern oder Angehörigen von Verbandsmitgliedern erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.



8 Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

8.1 Datenübermittlung an Verbandsmitglieder und dessen Mitglieder

Verbandsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Verbands, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

8.2 Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Nach Verbandssatzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift) aller Verbandsmitglieder an den Initiator herauszugeben. Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Versammlung zu nutzen. Anstelle der Herausgabe der Kontaktdaten favorisiert der Verband die Veröffentlichung des Antrages durch Verbandsmedien und Rundschreiben durch den Verband.

8.3 Mitteilungen in Aushängen und Verbandspublikationen

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen und Verbandspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Verbandsaktivitäten/-aktionen bei dem z.B. Mannschaften für ein Turnier gemeldet werden oder die Erreichbarkeiten von Funktionsträgern.

8.4 Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Verbände nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Verbandsziele des eigenen Verbands oder des anderen Verbands zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Verbandsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Verbände. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Verbands im Kreisverband der Jugendzentren Ludwigsburg e.V. können bei Bedarf notwendige personenbezogene Daten nach Ziffer 5.1 dieser Ordnung übermittelt zur Wahrung des Versicherungsschutzes für die Verbandsmitglieder sowie zur Erlangung von Zuwendungen zur Verwirklichung des Verbandszwecks.

8.5 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung, beispielsweise im Rahmen einer Abstimmung über den Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages.



8.6 Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zunahme veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern kann ein Kontaktformular oder eine Mailadresse bereitgestellt, dessen Inhalt über den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung an den jeweiligen Funktionsträger weitergeleitet wird. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Bei Teilnahme von Verbandsmitgliedern an öffentlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen werden die Namen der Teilnehmer und deren Ergebnisse bekanntgegeben. Soweit für die Wertung relevant, werden zusätzlich Geschlecht und Jahrgang des Mitgliedes bekanntgegeben. Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Verbandsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Abfrage erfolgt bereits mit dem Aufnahmeantrag. Jedem Verbandsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen. Hierfür wird auf der Homepage des Verbands ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen unter Bezug auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.05.2013 (Az.: VI ZR 125/12):

„Die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen bei Sportveranstaltungen sind zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Darbietenden verletzt werden. Da sich die Teilnehmenden an sportlichen Wettkämpfen auf Foto- und Videoaufnahmen während des Wettbewerbs einstellen müssen, kommt es hierbei nicht auf die Anwesenheit eines Pressefotografen, die Anzahl der Teilnehmer oder die Dauer des Wettkampfes oder Turniers an.“

8.7 Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Medien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Verbands. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interesse der Mitglieder dem nicht entgegensteht.

8.8 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

8.9 Übermittlung an Kreis-/ Stadt- /Gemeindeverwaltungen

Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verband zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.



8.10 Datenübermittlung an Versicherung

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

8.11 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verantwortliche für die Datenverarbeitung können bei Bedarf einen Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten erhalten. Sie können bei Bedarf Lesezugriff auf die Adressdaten aller Mitglieder, die erfasste Notfallrufnummer bei Minderjährigen sowie die Angaben zu körperlichen Beeinträchtigungen oder Allergien erhalten.

Der Verantwortliche für die Buchführung erhält Zugriff die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Änderungsberechtigung für Daten zur Beitragszahlung.

9 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach Art. 16 und 17 EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- Ihre Speicherung unzulässig ist
- Die Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist
- Der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- Der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies kann zum Beispiel folgende Punkte betreffen:

- Geschäftsbriefe
- Buchungsbelege
- Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verband sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.



Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 8.6 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verband unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen.

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Verbands übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzerklärung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzerklärung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

11 Schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzerklärung geregelt.

12 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verband, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

13 Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzerklärung wurde durch den Vorstand des Kreisverband der Jugendzentren Ludwigsburg e.V. am 27.09.2018 nach den Regelungen der Satzung beschlossen und mit Veröffentlichung in Kraft getreten.